

Verantwortung in der Erziehung → Kindeswohl

KW gerechtes Verhalten

Machtmissbrauch ⚡⚡⚡

I. Kindesrechte

1. Recht auf Entwickl. und Entfaltung der Persönlichkeit / Würde → unter Achtung der Subjektstellung wird ein pädagogisches Ziel nachvollziehbar verfolgt → fachl. verantwortbares Verhalten i.S. der Erziehethik, formuliert in bundesweiten Leitlinien → „Einzelfallgerechtigkeit“
2. Partizipation, and. KR e

II. Verletzen eines KR

Kindesrechteingriff¹ ist KR-Verletzung, sofern:
1. Fachl. verantwortbar² aber ohne Zustimmung d. Sorgeberechtigten³
2. Od. fachl. unverantw. ohne Gefahrenabwehr (geeignet, verh.mäßig)

¹ z.B. päd. Grenzsetzg.
² päd. Ziel wird nachvollziehbar verfolgt
³ Bei Taschengeld → Zust. Kind/ Jugendl.

III. KWgefährdg.

1. Lebensgefahr, erhebliche Gesundheitsgefahr
2. Prognose Zif. II → Verhalten verletzt ein Kindesrecht andauernd

Handlungspflicht soweit dies persönlich zumutbar ist!

Straftat

1. Körperverletzung
2. Sex. Missbrauch
3. Nötigung
4. Beleidigung
5. Strafgesetzbuch